

Holzlandblatt



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen
Nr. 1 vertreten durch Dieter Neumaier 29. Januar 2021

Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen

Am Kirchberg 2
84439 Steinkirchen

Tel. 08084/94875-0
Fax 08084/94875-99

www.vg-steinkirchen.de
poststelle@vg-steinkirchen.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Individuelle Terminvereinbarung möglich



Sprechzeiten der 1. Bürgermeister:

Alfons Beilhack – Gemeinde Hohenpolding

Donnerstag von 17:00 – 19:00 Uhr
in der Gemeindekanzlei Hohenpolding (08084/2636)



Michaela Mühlen – Gemeinde Inning a. Holz

jeden 1. und 3. Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr
in der Gemeindekanzlei Inning a. Holz (08084/94325)



Dieter Neumaier – Gemeinde Kirchberg

Mittwoch von 18:00 – 19:00 Uhr
im Bürgerbüro im Bürgerhaus (Seiteneingang) (08706/249)



Johann Schweiger – Gemeinde Steinkirchen

Donnerstag von 16:00 – 18:00 Uhr
im VG-Gebäude Steinkirchen (08084/94875-53)

Störungsdienste der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen

Innerhalb der Geschäftszeiten:
Thomas Eibl 08084/94875-22

Außerhalb der Geschäftszeiten:
Karlheinz Miksch 01 51/4673 77 10
Thomas Eibl 01 51/4673 77 11
(nur für absolute Notfälle!)

Bei Nichterreichbarkeit alternativ:

für die Gemeinden Hohenpolding, Kirchberg und Steinkirchen:

Wasser 01 79/2 42 61 88 o. 01 75/5 51 27 54
Kanal 01 71/2 73 87 78 (Kirchberg)
Kanal 01 75/5 51 25 76 (Hohenp. + Steink.)
Strom 09 41/28 00 33 66

für die Gemeinde Inning a. Holz:

Wasser 01 70/4 33 47 49 o. 01 75/5 51 27 54
Kanal 01 75/5 51 25 76
Strom 09 41/28 00 33 66

Aus dem Rathaus

Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen

Besuche zu Geburtstags- und Ehejubiläen wieder ausgesetzt

Normalerweise kommen wir Holzland-Bürgermeister - wenn gewünscht - ab dem 80. Geburtstag bzw. ab der Goldenen Hochzeit sehr gerne zu einem persönlichen Besuch zu Ihnen, um zu gratulieren. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir diese Jubiläumsbesuche nun leider erneut - vorerst bis zum Jahresende 2020 - aussetzen und bedauern dies sehr. Da unser Amt notwendigerweise täglich vielfältige Kontakte mit

sich bringt, wollen wir hier ihre Gesundheit nicht gefährden. Alle 26 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Erding sind sich dahingehend einig. Wir hoffen, dass wir die Besuche bald wieder aufnehmen können und freuen uns schon darauf, wenn gefahrlose Treffen und ein gemeinsames Feiern wieder möglich sind. Bis dahin bitten wir um Ihr Verständnis.

Alfons Beilhack, Michaela Mühlen,
Dieter Neumaier und Hans Schweiger

Verwaltung während des Corona-Lockdowns weiterhin geschlossen

Bis einschließlich **Freitag, 12.02.2021** bleibt die **Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen** für den Publikumsverkehr vorerst **geschlossen**. Damit sollen, analog zu anderen Verwaltungen und Maßnahmen, in der Zeit des Lockdowns verringerte Kontakte erreicht werden. Natürlich bleibt eine reduzierte Anzahl an Mitarbeitenden zu den üblichen Zeiten telefonisch oder per Email erreichbar.

Jedoch bitten wir Sie, nur bei wirklich wichtigen Anliegen in das Rathaus zu kommen. Vieles lässt sich telefonisch abklären bzw. vorbesprechen oder über das Bürgerservice-Portal erledigen. Bitte denken Sie an Ihre Gesundheit, aber auch an die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft.

Kontaktmöglichkeiten:

Email:

poststelle@vg-steinkirchen.de

Bürgerservice-Portal:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgsteinkirchen>

Telefon:

08084/94875-0 (Zentrale)
08084/94875-10 (Hauptverwaltung)
08084/94875-20 (Bauamt)
08084/94875-30 (Ordnungsamt/Einwohnermeldeamt)
08084/94875-40 (Finanzverwaltung)

Standesamtliche Notfälle (z.B. Sterbefall) außerhalb der Öffnungszeiten:

08084/3885

Störungsdienste:

siehe Seite 1

Bitte informieren Sie sich über das Ende der Lockdown-Schließung und die Rückkehr zu den üblichen Öffnungszeiten unter www.vg-steinkirchen.de.

Bürgerservice-Portal

Online-Dienste sind auch in der Verwaltung in den momentanen Zeiten mehr denn je gefragt. Dafür steht Ihnen das Bürgerservice-Portal der

Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen zur Verfügung. Hier haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die VG Steinkirchen online zu erfassen und direkt an das Meldeamt oder Standesamt zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Angebotene Dienste:

- Meldebescheinigung
- Ausweis-Statusabfrage
- Übermittlungssperren
- Umzug innerhalb der VG
- Voranzeige einer Anmeldung
- Briefwahl-Antrag (zu Wahlzeiten)
- Wohnungsgeberbestätigung
- Abmeldung ins Ausland
- Bürgerauskunft
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- Wasserzählerablesung
- Führungszeugnis
- Gewerbezentralregister

Das Bürgerservice-Portal erreichen Sie direkt unter

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgsteinkirchen>

oder über die Internetseiten der vier Holzlandgemeinden (Bürgerservice & Politik – Rathaus – Bürgerservice-Portal bzw. Formulare und Online-Dienste) oder über das folgende Piktogramm unter „Service-Icons“ auf den jeweiligen Internet-Startseiten der Gemeinden und der VG.



Impfregistrierung über das Bayerische Impfzentrum gegen das SARS-CoV-2 Virus

Unter der Internetadresse <https://impfzentren.bayern/> kann sich jede*r Interessierte ab sofort für eine Impfung gegen Corona vormerken lassen – unabhängig vom Alter. Über ein Online-Registrierungsverfahren erfolgt zunächst eine „Registrierung/Anmeldung“ und im zweiten

www.IhrBaumProfi.de 

schnell ■ sauber ■ preiswert

Baumfällung – kürzen – roden – j. Schwierigkeitsgr. – Neu! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstockfräsen – Gartenpflege –
Mäharbeiten – Brennholz – Holzspalterverleih

kostenl. Beratung Tel. 0172/5820173 oder 08762/7292866

Schritt dann eine „Terminvergabe“. Entsprechend der individuellen Priorität nach der Coronaimpfverordnung (Alter, Berufsgruppe, ...), werden Sie dann per SMS, Email oder Telefon zur persönlichen Terminbuchung eingeladen.

Grundsteuer für das Jahr 2021

Für diejenigen Steuerschuldner, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, gelten die in dem letzten Bescheid getroffenen Festsetzungen gem. § 27 Abs. 3 GrdStG für ein weiteres Kalenderjahr, d. h. es treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gemeindesteuern

Von der Gemeindekasse wird darauf hingewiesen, dass die Grundsteuern A und B, die Vorauszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren sowie die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer **zum 15. Februar 2021** fällig sind. Soweit die Gemeindekasse von den Zahlungspflichtigen zum Einzug der fälligen Beträge ermächtigt ist, werden diese zum genannten Zeitpunkt vom Konto abgebucht. Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden, bitten wir Sie, bei Änderungen der IBAN oder der Bankverbindung, dies der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen umgehend mitzuteilen. Zahlungspflichtige, die der Gemeinde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Steuerzahlungen umgehend an die Gemeindekasse zu entrichten.

Änderung Gebühr Personalausweis und Gültigkeitsdauer Kinderreisepass

Ab dem 01. Januar 2021 erhöht sich die **Gebühr der Personalausweise** für Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben wie folgt:

- 37,00 Euro (bis 31.12.2020: 28,80 Euro)

Ab dem 01. Januar 2021 verringert sich die **Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen** wie folgt:

- 1 Jahr ab Ausstellung/Verlängerung (bis 31.12.2020: 6 Jahre ab Ausstellung/Verlängerung)

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen hat in der Sitzung vom 26.10.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen nun eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung vorgelegt. Diese ergab keinerlei Beanstandungen.





Taufkirchner

Unsere Aktion im Februar 2021

Beim Kauf von 2 Kisten Taufkirchner Cola Mix erhalten Sie
20% Sofortrabatt.

Die Aktion ist nur gültig im jeweiligen Monat gegen Vorlage des entsprechenden Gutscheins im Abholmarkt der Brauerei

HUNDEKNIGGE – für ein harmonisches Miteinander im Holzland

- In bewohnten Gebieten und im Straßenverkehr ist mein Hund grundsätzlich an der Leine.
- Begegnen mir Spaziergänger, Radfahrer, Reiter oder Jogger rufe ich meinen Hund und führe ihn bei mir, gegebenenfalls an der Leine.
- Idealerweise wird der Hund bei Begegnungen auf der abgewandten Seite geführt.
- Kommt mir ein angeleinter Hund entgegen, nehme ich auch meinen Hund an die Leine.
- Ich führe meinen Hund so, dass sich niemand belästigt fühlt.
- Mein Hund verrichtet sein Geschäft nicht in fremden Gärten oder an Gartenzäunen.
- Ich lasse meinen Hund nicht auf andere Menschen oder Tiere zulaufen!
- Der Bitte, meinen Hund anzuleinen, komme ich selbstverständlich nach!
- Mein Hund läuft nur frei, wenn er abrufbar ist. Im Freilauf habe ich meinen Hund ständig im Blick. An unübersichtlichen Stellen nehme ich ihn zu mir.
- Mein Hund stört keine wildlebenden Tiere und richtet keine Schäden in landwirtschaftlich genutzten Flächen an.
- Den Kot meines Hundes entsorge ich immer.
- Ich achte darauf, dass mein Hund im Freilauf die Wege nicht verlässt.
- Ich kenne nicht nur meine Rechte, sondern weiß auch um meine Pflichten. (Rechte und Pflichten des Hundehalters können, unter anderem, dem Bayerischen Naturschutzgesetz, dem Waldgesetz für Bayern sowie dem Bayerischen Jagdgesetz entnommen werden.)
- Heutzutage, wo immer mehr Menschen ihre Freizeit in der Natur verbringen, entstehen leider auch immer mehr Reibungspunkte zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen. Ob Spaziergänger, Hundehalter, Radfahrer, Landwirte oder Jäger, wir alle müssen uns miteinander arrangieren.
- Immer wieder entstehen Situationen in denen von Gesetzeswegen beide Parteien „Recht“ haben.
- Miteinander reden hilft mehr, als gegeneinander zu schreien.
- Entsteht doch mal ein Konflikt, klärt das bitte höflich. Unterstützt Vorurteile bitte nicht, sondern verhaltet euch respektvoll.
- Und wenn trotz aller Umsicht doch einmal ein Fehler passiert, hilft eine ehrliche Entschuldigung oft weiter!

Voraussichtliche Sitzungstermine

Gemeinde Hohenpolding;

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag 16. Februar 2021**, findet um **19:00 Uhr** eine **öffentliche** Gemeinderatssitzung statt. Die Tagesordnungspunkte und den Sitzungsort entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Bekanntmachung an der Anschlagtafel oder im Internet unter www.hohenpolding.de

Gemeinde Inning a. Holz;

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 09. Februar 2021**, findet um **19:00 Uhr** eine **öffentliche** Gemeinderatssitzung statt. Die Tagesordnungspunkte und den Sitzungsort entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Bekanntmachung an der Anschlagtafel oder im Internet unter www.gemeinde-inning.de

Gemeinde Kirchberg;

Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 17. Februar 2021**, findet um **19:00 Uhr** eine **öffentliche** Gemeinderatssitzung statt. Die jeweiligen Tagesordnungspunkte und den Sitzungsort entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Bekanntmachung an der Anschlagtafel oder im Internet unter www.gemeinde-kirchberg.de

Gemeinde Steinkirchen;

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 23. Februar 2021**, findet um **19:00 Uhr** eine **öffentliche** Gemeinderatssitzung statt. Die Tagesordnungspunkte und den Sitzungsort entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Bekanntmachung an der Anschlagtafel oder im Internet unter www.gemeinde-steinkirchen.de

Gemeinde Hohenpolding

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenpolding hat in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen

nun eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung vorgelegt. Diese ergab keinerlei Beanstandungen.

Gemeinde Inning a. Holz

Keine Altpapier- und Altkleidersammlung des FC Inning mehr

Die Coronapandemie hat den Weltmarkt für Altkleider komplett einbrechen lassen. Die Lager der Verwerter füllen sich deshalb mehr und mehr. Auch der Altpapiermarkt ist stark überlastet und die Preise sind eingebrochen. Die Verwerterfirma hat bereits in 2020 keinen Altkleidercontainer mehr zu Verfügung gestellt. Auch decken die Erlöse aus der Altpapiersammlung nicht mehr die Kosten für die Sammlung. Daher hat sich die Vorstandschaft des FC Inning entschlossen die zweimal jährlich durchgeführten Sammlungen einzustellen. Wir danken allen Inninger Bürgerinnen und Bürgern für die jahrelange tolle Sammlungsbereitschaft und bitten um Ihr Verständnis.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Inning a. Holz hat in der Sitzung vom 08.12.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen nun eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung vorgelegt. Diese ergab keinerlei Beanstandungen.

Standort Defibrillator



VR-Bank Steinkirchen

Hofstarringer Straße 9
84439 Steinkirchen, Ort: Schalterhalle

VR-Bank Hohenpolding, Hauptstraße 19
84432 Hohenpolding, Ort: Schalterhalle

Zimmerei Stuckenberger, Sulding:

Sulding 32, 84432 Hohenpolding
Ort: außen neben Büroeingang

VR-Bank Inning a. Holz

Hauptstraße 1, 84416 Inning a. Holz
Erreichbar: Rund um die Uhr

Hochschule Inning a. Holz

Gewerbestraße 3
Montag bis Donnerstag 7 - 17 Uhr und
Freitag 7 - 15 Uhr

Feuerwehrhaus Arndorf

Arndorf 10, 84434 Kirchberg
Ort: außen am Feuerwehrhaus

Gemeinde Kirchberg

Der Bürgermeister informiert

Neuer Defibrillator am Feuerwehrhaus in Arndorf

Die VR-Bank Taufkirchen-Dorfen hat der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg dankenswerterweise einen Defibrillator im Wert von rund 2.600 € gespendet. Die Finanzierung dieses „Lebensretters“ erfolgte in Absprache mit VR-Bankstellenleiter Manfred Obermaier aus Erträgen des VR-Gewinnsparens und kommt allen Bürger*innen der Gemeinde Kirchberg zu Gute. Installiert wurde der „Defi“ **frei zugänglich an der Außenseite des Feuerwehrgerätehauses in Arndorf**. Damit ist er ab sofort jederzeit rund um die Uhr für alle Gemeindebürger*innen zentral erreichbar. Zudem kann die Feuerwehr Kirchberg im Alarmierungsfall den Defibrillator zum Noteinsatz mitnehmen und Leben retten. **Hervorzuheben ist, dass mit dem Gerät nicht nur Erwachsene, sondern auf Knopfdruck auch Kinder („Kindertaste“) wiederbelebt werden können.**

Die Installationskosten der beheizten Aufbewahrungsbox wurden durch den Feuerwehrverein übernommen – herzlichen Dank dafür!

Zunächst werden die aktiven Feuerwehrleute in Kleingruppen im Umgang mit dem Defibrillator geschult. Sobald es die Corona-Situation zulässt, soll diese Schulung auch interessierten Bürger*innen angeboten werden. Mein persönlicher Dank gilt Vorstand Jan Adelsberger und Kommandant Martin Grandinger für ihr Enga-

gement in Sachen Defibrillator und Manfred Obermaier für das Sponsoring und die hervorragende Zusammenarbeit bei diesem sozialen Projekt.

Ein Defibrillator wird eingesetzt, wenn folgende Symptome zu beobachten sind: Bewusstlosigkeit, keine Atmung, kein Puls oder sonstige Le-



Offizielle Übergabe des neuen Defibrillators:

v.l. Dieter Neumaier (1. Bürgermeister Gemeinde Kirchberg), Jan Adelsberger (1. Vorstand FFW Kirchberg), Martin Grandinger (1. Kommandant FFW Kirchberg) und Manfred Obermaier (VR-Bankstellenleiter Burgharting)

Foto: Julia Wieser



Günstigeren Strom! Persönliche Beratung!

**GEMEINDEWERKE
TAUFKIRCHEN(VILS)**

Stromlieferung begrenzt auf das Verteilnetzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH

Besuchen Sie uns doch am **Rathausplatz 3 im 1. OG!**
Einfach einen Termin vereinbaren unter Tel. **08084 3739**
oder auch gerne per E-Mail an **info@gw-taufkirchen.de**
Weitere Infos auch auf **www.gemeindegewerke-taufkirchen**

Jeder Neukunde erhält eine **12er-Karte fürs Taufkirchener Waldbad ODER einen 40 EURO Neukundenbonus**

Gemeindegewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG · Rathausplatz 1 · 84416 Taufkirchen (Vils)

benszeichen. Wenn alle drei Symptome gemeinsam vorliegen, kann ein Herzkammerflimmern oder -flattern vorliegen und es muss sofort ein Notruf abgesetzt, mit Wiederbelebensmaßnahmen (Herzdruckmassage) begonnen und möglichst schnell ein Defibrillator eingesetzt werden.

Neues Mehrzweckfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg in Dienst gestellt

Nach langem Warten konnte Mitte Dezember 2020 das neue Mehrzweckfahrzeug der FFW Kirchberg offiziell in Betrieb genommen werden. Das Fahrzeug, ein Ford Ranger Pickup mit Allradantrieb und 160 PS, ersetzt das alte Tragkraftspritzenfahrzeug TSF 8, welches seit 1984 zuverlässig seinen Dienst tat und nun mit 37 Jahren vorerst nur noch für Übungsfahrten eingesetzt werden wird. Der neue Pickup ist ein Vorführfahrzeug (Baujahr 2019), welches noch unter Altbürgermeister Hans Grandinger und dem damaligen Gemeinderat beschafft wurde. Coronabedingt hat sich der im März 2020 begonnene Fahrzeugaufbau leider bis Jahresende 2020 gezogen. Jetzt aber hat die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg eine bayernweite Rarität, denn so einen Fahrzeugtyp findet man zwar in den Nachbarländern Österreich und Italien, hierzulande aber noch nicht. Der Ford Ranger verfügt über ein Wechselmodul auf der Ladeflä-

che, bietet Platz für bis zu fünf Feuerwehrler in der Fahrzeugkabine und kann aufgrund seines Gesamtgewichts von 3,27 t mit einem gewöhnlichen Pkw-Führerschein Klasse B gefahren werden. Der flexibel erweiterbare Modul-Aufbau erfolgte durch die Fima Kofler aus Bozen und den Funktechnik-Umbau übernahm Firma Klein-ITK aus Landshut-Altdorf. Zur Ausstattung gehört neben der vom Vorgängerfahrzeug übernommenen Tragkraftspritze zur Brandbekämpfung vor allem auch ein Notfallrucksack. Da die Feuerwehr oftmals vor dem Rettungsdienst eintrifft, wird professionelle Erste Hilfe nämlich immer wichtiger. Alles in allem investierte die Gemeinde Kirchberg rund 65.000 € für die Sicherheit ihrer Bürger*innen, wobei dankenswerterweise vom Feuerwehrverein ein Zuschuss in Höhe von 6.000 € floss – der von den Feuerwehrkameraden erwirtschaftete Erlös aus der Discoparty anlässlich der 1.200-Jahr-Feier Kirchbergs. Ein großer Dank gebührt darüber hinaus unserem 1. Kommandanten Martin Grandinger, der sich persönlich sehr stark für diesen Fahrzeugtyp, aber auch für Beschaffung und Aufbau engagierte. Als kleine Gemeinde sind wir in Sachen Brandschutz, technische Hilfeleistung und Erste Hilfe mit 60 aktiven, gut ausgebildeten Feuerwehrleuten, einem neuwertigen Löschfahrzeug und dem neuen Mehrzweckfahrzeug bestens ausgerüstet.



Neues Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg mit v.l. Jan Adelsberger (1. Vorstand FFW Kirchberg), Martin Grandinger (1. Kommandant FFW Kirchberg) Dieter Neumaier (1. Bürgermeister Gemeinde Kirchberg) und Altbürgermeister Hans Grandinger

Foto: Fabian Holzner

Kunstaktion „Lachende Häuser“ an gemeindlichen Anschlagtafeln

Die Anschlagtafeln im Gemeindebereich sind nach wie vor mit Kunstwerken unserer Grundschüler bunt gestaltet. Mein Vorschlag wurde bekanntlich unter der Leitung der Lehrerin Lisa Wolf zusammen mit der Schrödinger Klasse 4a umgesetzt. Nach dem Motto des amerikanischen Künstlers James Rizzi gestalteten die Schüler „Lachende Häuser“, die einen kleinen und bunten Lichtblick auf den in normalen Zeiten prall gefüllten Anschlagtafeln geben sollen. Vielleicht hatten Sie schon die Möglichkeit, die Collagen zu betrachten – wenn nicht, dann machen Sie doch gerne einen Spaziergang an einer der Anschlagtafeln vorbei. Das kleine Projekt fand übrigens mit der Veröffentlichung auf der Titelseite der Gesamtausgabe von Landshuter Zeitung/Straubinger Tagblatt zu Jahresbeginn auch überregional Aufmerksamkeit.

Kommunaler Haushalt 2021

Der gemeindliche Haushalt für 2021 wurde vom Landratsamt Erding als zuständige Aufsichtsbehörde ohne Einschränkungen genehmigt. Er umfasst ein Gesamtvolumen von 3.605.320 € (Verwaltungshaushalt 2.479.503 € und Vermögenshaushalt 1.125.817 €) und kommt bei gleichbleibenden Hebesätzen ohne Kreditaufnahmen aus. Die wichtigsten Projekte 2021 sind die Fertigstellung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Schröding, die Sanierung und Brandschutzoptimierung des Schulgebäudes in Schröding sowie verschiedene Straßensanierungen. An Tilgungen sieht der Haushalt für das laufende Jahr 245.217 € ordentliche und 50.000€ Sondertilgung vor.

Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindebereich

Die Polizeiinspektion Dorfen hat angekündigt, dass vermehrt Geschwindigkeitsmessungen im gesamten Gemeindebereich Kirchberg durchgeführt werden. Ein Hauptaugenmerk wird dabei unter anderem der Bereich der Einmündung der Schulstraße in die Staatsstraße St2330 in Schröding sein. Bitte achten Sie zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer jederzeit und überall auf die vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen und reduzieren Sie Ihr Tempo situationsbedingt, damit Sie selbst aber auch andere unfallfrei bleiben.

Bürgersprechstunden

Aufgrund der Corona-Situation kann das Bürgerhaus Schröding zeitweise nur eingeschränkt für die Bürgersprechstunden genutzt werden. Daher werden die jeweils am Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr angebotenen Bürgersprechstunden entweder im Bürgerhaus oder im Bürgersaal Schröding stattfinden – bitte ziehen Sie bei Bedarf beide Orte in Betracht. Für individuelle Termine oder telefonischen Kontakt können Sie sich gerne zu den üblichen VG-Öffnungszeiten an das Vorzimmer unter 08084/94875-0 zur Terminabsprache wenden.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen nun eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung vorgelegt. Diese ergab keinerlei Beanstandungen.

Gemeinde Steinkirchen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinkirchen hat in der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen nun eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung vorgelegt. Diese ergab keinerlei Beanstandungen.

Wasserzweckverband

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland hat in der Sitzung vom 26.10.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen nun eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung vorgelegt. Diese ergab keinerlei Beanstandungen.

2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen nun eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden Zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung vorgelegt. Diese ergab keinerlei Beanstandungen.

Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe im Holzland

Hohenpolding:

Donnerstag von 15:30 - 17:00 Uhr und am Samstag von 09:30 - 12:00 Uhr

Kirchberg:

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr und am Samstag von 09:00 - 11:00 Uhr

Schulverband Holzland

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Schulverbands Schröding hat in der Sitzung vom 08.10.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

Furtner Baumfällung

Landschafts- und Gartengestaltung

- Problembaumfällung - Baumzuschnitte - Heckenschneiden
- Mäharbeiten - Wurzelstockfräsen - Grundstückspflege

84434 Arndorf

Tel. 08762 - 5009 600

Mobil: 0151 - 1075 9899

email: harryfurtner@yahoo.de

www.furtner-gartengestaltung.de



Steinkirchen:

Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Inning a. Holz:

Samstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Einwurfzeiten an Recyclinghöfen

Die **Trennung von Wertstoffen** ist ein wichtiger Beitrag für den Umweltschutz und schont Ressourcen. Für die Benutzung unserer Recyclinghöfe bitten wir Sie, sich an die geltenden Regeln zu halten. Bitte beachten Sie die **zulässigen Einwurfzeiten**.

Sammelbehälter für Altbatterien und Toner

Im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen befinden sich Sammelbehälter für Altbatterien sowie für Druckerpatronen. Die Bürger des Holzlandes können diese Sammelbehälter zu unseren Öffnungszeiten zur Entsorgung nutzen. Batterien und Akkus können auch bei unseren Recyclinghöfen abgegeben werden.

Rente

Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten auch 2021 deutlich erhöht

Die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten steigt 2021 von 44.590 Euro auf 46.060 Euro. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab 2022 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

Für 2020 war die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro bereits auf 44.590 Euro erhöht worden. Der Gesetzgeber reagierte damit auf den durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und die durch Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen ausgelösten Personalengpässe in anderen Wirtschaftsbereichen. Mit der Regelung soll die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden.

Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze gilt für Neu- und Bestandsrentner. Keine Änderungen

gibt es hingegen bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.

Die Grundrente soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten

Niemand muss einen Antrag stellen. Ob Sie einen Anspruch auf die Grundrente, also auf den Zuschlag zu Ihrer Rente haben, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Sie müssen nichts unternehmen.

Die Prüfung erfolgt sowohl für diejenigen von Amts wegen, die bereits Rente bekommen, als auch für jene Rentnerinnen und Rentner, deren Rente nach dem 31. Dezember 2020 beginnt. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten) sowie Erwerbsminderungsrenten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

Veranstaltungen

Wegen der Corona-Pandemie gibt es für viele Termine Änderungen oder kurzfristige Absagen. Bitte informieren Sie sich deshalb im Zweifelsfall in der örtlichen Presse oder direkt beim Veranstalter nach dem aktuellen Stand. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Schröding

Do., 04.02.21 Haxen zum Mitnehmen im Gasthaus Müller in Schröding ab 18:00 Uhr. Vorbestellung erforderlich. Es sind die jeweiligen Corona-Vorschriften einzuhalten.

Auf Ihr Kommen freut sich Fam. Müller Schröding/Hauptstraße 7, 84434 Kirchberg, Tel.: 08706-200.

Hofstarring

Fr., 12.02.21 TÜV für Landwirtschaftliche Zugmaschinen in der Werkstätte Erwin Forsteneichner ab 14:00 Uhr. Bitte anmelden unter Tel.: 08084/8171.

Burgharting

Mi., 17.02.21 Aschermittwoch „Fischparty“ im Gasthaus Forster. To-Go von 11:00-20:00

Uhr. Nur mit Vorbestellung bis 11.02.2021 (Tel.: 08706/202). Auf Ihre Bestellung freut sich Fam. Forster.

Großwimpasing

Mi., 17.02.21 Jahresversammlung der Widhack-Gemeinschaft Inning u. Umgebung im Gasthaus Winkler Großwimpasing, Beginn: 20:00 Uhr.

Voranzeige

Schröding

Do., 04.03.21 Haxen zum Mitnehmen im Gasthaus Müller in Schröding ab 18:00 Uhr. Vorbestellung erforderlich. Es sind die jeweiligen Corona-Vorschriften einzuhalten. Auf Ihr Kommen freut sich Fam. Müller Schröding/Hauptstraße 7, 84434 Kirchberg, Tel.: 08706-200.

Der **Landkreishäcksler** wird **Mitte April 2021** wieder in den Holzlandgemeinden im Einsatz sein. Genaueres werden wir Ihnen im nächsten Holzlandblatt mitteilen. Ab dann können Sie sich auch anmelden.

Verschiedenes

Beratungsangebot für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Die EUTB® (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) Oberbayern Nord-Ost berät Menschen mit gesundheitlichen Problemen und Einschränkungen (Körper, Geist, Seele, Sinne). Wir beraten zeitlich unbegrenzt, kostenfrei und unabhängig von einem Kostenträger. Einige unserer täglichen Themen sind: Arbeit, Rente und Wohnen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Wir sind für Sie da! Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag zwischen 10-14 Uhr sowie nach Vereinbarung hier:

EUTB® Oberbayern Nord-Ost, Marktplatz 28, 85570 Markt Schwaben, Tel: 08121-8830 890, Mail: eutb.ono@ospe-ev.de, Homepage: www.eutb-ospe.de

Bitte sprechen Sie uns an, denn wir sind EINE FÜR ALLE.

Gottesdienste im Pfarrverband Holzland

Samstag, 30. Januar

Burgharting: 16:00 Vorabendgottesdienst

Sonntag, 31. Januar

Hohenpolding: 8:30 Eucharistiefeier

Inning: 10:00 Eucharistiefeier

Steinkirchen: 10:00 Wort-Gottes-Feier

Schröding: 10:00 Eucharistiefeier

Samstag, 6. Februar

Steinkirchen: 16:00 Vorabendgottesdienst

Sonntag, 7. Februar

Inning: 8:30 Eucharistiefeier

Burgharting: 8:30 Eucharistiefeier

Hohenpolding: 10:00 Eucharistiefeier

Schröding: 10:00 Pfarrverbandsgottesdienst

Samstag, 13. Februar

Inning: 16:00 Vorabendgottesdienst

Sonntag, 14. Februar

Steinkirchen: 10:00 Pfarrverbandsgottesdienst

Hohenpolding: 8:30 Eucharistiefeier

Schröding: 8:30 Eucharistiefeier

Burgharting: 10:00 Eucharistiefeier

Samstag, 20. Februar

Schröding: 16:00 Vorabendgottesdienst

Sonntag, 21. Februar

Steinkirchen: 8:30 Eucharistiefeier

Burgharting: 8:30 Eucharistiefeier

Hohenpolding: 10:00 Pfarrverbandsgottesdienst

Inning: 10:00 Eucharistiefeier

Wir bitten um Anmeldung zum jeweiligen Gottesdienst im Pfarrbüro, Tel.: 08084/1038, online oder per Email unter PV-Holzland@ebmuc.de

Kurzfristige Terminänderungen sind möglich. Wir bitten um Beachtung der aktuellen Gottesdienststörung. Die Gottesdienst-Ordnung finden Sie auch unter: www.erzbistum-muenchen.de/PV-Holzland

BURGHARTING

Aschermittwoch

17. Feb. 2021



Fischparty To-Go

11.00 - 20.00 Uhr

Nur mit Vorbestellung bis 11.02.2021
Tel. 08706 202

Auf Ihre Bestellung freut sich
Familie Forster

"Frisch auf den Tisch"

Nachbarschaftshilfe Holzland startet neuen Service

Die Nachbarschaftshilfe Holzland (NBH) startet ab **01.02.2021** einen regelmäßigen Lieferdienst für **Mittagessen** im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen. Vorerst erfolgt die Lieferung **montags** und/oder **donnerstags**. Wir liefern ein frisch zubereitetes Mittagessen von zwei regionalen Gastwirten, dem **Gasthaus Brenninger** aus Niederstraubing und dem **Gasthaus „Zur Linde“** aus Hohenpolding. Die Lieferung erfolgt durch die NBH bis an die **Haustüre** - ganz nach dem Motto **"Frisch auf den Tisch"**. Der Preis pro Essen beträgt **7,00 EUR** inklusive Lieferung. Die Bestellung erfolgt im **Abosystem**, das heißt, nach der Anmeldung zu **"Frisch auf den Tisch"** wird man je nach Buchungsumfang regelmäßig mit Essen beliefert. Beginn und Ende des Abos sind jederzeit frei wählbar. Die Bestellung ist ab sofort bei der Koordinatorin Brigitte Ehrl möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und würden Sie gerne mit frischem Essen beliefern.

Ihr Team der Nachbarschaftshilfe Holzland e.V.

Claudia Neumaier
(2. Vorsitzende)

Brigitte Ehrl
(Koordinatorin)



P.S. Wer sich vorstellen kann, die NBH für den Lieferdienst als Helfer*in zu unterstützen, meldet sich bitte ebenfalls bei der Koordinationsstelle.

Corona-Impfung

Möchten Sie sich gegen Corona impfen lassen und brauchen Hilfe bei der Anmeldung? Auch hier bieten wir unsere Unterstützung an.

Ansprechpartnerin Brigitte Ehrl
Bürozeiten Koordinationsstelle NBH
Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr
Tel. 08084 / 94875-75 oder Handy 0152/27403753
E-Mail: kontakt@nbh-holzland.de



Badrenovierung · Heizungssanierung

Wasserenthärtungsanlagen · Service

STACHL JOSEF – STARZELL 30 – 84432 HOHENPOLDING

0160-7785889 – 08084-5620364 – www.stachl-sanitär-heizung.de –

kontakt@stachl-sanitär-heizung.de



FORSTBETRIEB

Florian Bergmeier

- Holzernte
- Holzrücken
- Waldpflege
- Aufforstung
- Aufforstungs-
maschinen

Scheueck 3 | Altfraunhofen | 0170 2962281

Immer das richtige Ticket in Bus und Bahn: Jetzt Pilotkunde werden und den elektro- nischen Tarif „SWIPE + RIDE“ im MVV tes- ten

Klimafreundlich mit dem MVV unterwegs sein, ohne sich Gedanken zu machen, welches Ticket das Richtige ist? Der MVV hat hierfür das richtige Angebot. Im Pilotprojekt „SWIPE + RIDE“ wird ein neuer elektronischer Tarif, der eTarif, getestet. Hierbei wird der Fahrpreis auf Basis der Luftlinie zwischen Start und Ziel berechnet. Für jede Fahrt fällt ein Grundpreis an, dazu kommt ein Entfernungspreis je gefahrenem Luftlinienkilometer. Ein „Tagesdeckel“, also ein

Höchstpreis pro Tag begrenzt die Kosten. Und wer in einem Monat häufiger mit dem eTarif unterwegs ist, erhält darüber hinaus eine Gutschrift für den folgenden Monat.

Voraussetzung, um an diesem Testbetrieb teilzunehmen, ist es lediglich 18 Jahre alt zu sein sowie eine Kreditkarte und ein Smartphone zu besitzen. Damit können sich interessierte Gelegenheitsfahrer unter www.swipe-ride.de anmelden. Den Zugangscode erhalten sie per E-Mail und laden sich die kostenlose App auf ihr Smartphone. Dann ist alles ganz einfach: vor Antritt der Fahrt von links nach rechts über den Bildschirm wischen, also „swipen“, und nach

**Wir bringen ihre
Gülle aufs Feld!**

PATRICK HUBER
LOHNUNTERNEHMEN



**15500 Liter Güllefaß mit 12m oder 15m Schleppschuh.
Saugrüssel mit Dockingstation.**

Für weitere Fragen gerne melden.

Harting 1 · 84432 Hohenpolding · Tel. 0151 / 42 32 35 36

dem Aussteigen dasselbe rückwärts, von rechts nach links. Unkomplizierter kann man die Öffentlichen kaum nutzen.

Angelegt ist das Ganze als Lernprojekt mit dem Ziel, einen optimalen elektronischen Tarif für die Fahrgäste im MVV zu entwickeln. Während des Testbetriebs wird daher das Preisgefüge verändert und die Marktforschung begleitet das Projekt, um daraus Erkenntnisse für weitere Verbesserungen des eTarifs zu gewinnen. Teilnehmer am Testbetrieb leisten daher einen wertvollen Beitrag für einen noch attraktiveren MVV. Insbesondere Pilotkunden aus dem Münchner Umland sind wichtig, damit die Be-

dürfnisse der Region im neuen Tarif angemessen berücksichtigt werden können.

Partner des Pilotprojektes „SWIPE + RIDE“ des MVV sind der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München, die Verbundlandkreise Bad Tölz- Wolfratshausen, Dachau, Erding, Ebersberg, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg sowie die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), die S-Bahn München und die BRB.

Weitere Informationen zur Teilnahme am Pilotprojekt sind zu finden unter www.mvv-muenchen.de/etarif

Deuschl Busunternehmen e.K.

Reisen mit den Busmusikanten

Tagesfahrten 2021

- 23.04. Holzwirt Ascholding „Im Isarwinkel“
- 18.06. Gasthaus Lemberger „Dimpfl-Stadl“, Lam
- 10.09. Gasthaus zum Stern „Wie im Urlaub“, Seehausen

Mehrtagesfahrten 2021

- 28.-30.05. „Fan-Reise“ zum Flachauer Gutshof in Flachau
Anmeldeschluß: 28. Februar 2021
- 06.-08.08. Paldauer Open-Flair, Graz
Anmeldeschluß: 14. Mai 2021
- 01.-03.10. „Fan-Reise“ zum Sporthotel Spögler, Südtirol
Anmeldeschluß: 25. Mai 2021



Gerne beantworten wir Ihre Fragen und senden Ihnen unsere Reise-Flyer zu.

Kontakt:

Georg Scherzl
Tel.: +49 (0) 8084 3681
Mobil.: +49 (0) 171 4690174
Email.: georg.scherzl@gmx.de

Deuschl Busunternehmen e. K.
Tel.: +49 (0) 8081 591
Mobil.: +49 (0) 151 41936317
Email.: c.deuschl@deuschl-omnibus.de

Alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie!

Impressum

Redaktion: Katharina Brunner, VG Steinkirchen, Tel. 0 80 84/9 48 75-11, holzlandblatt@vg-stein-kirchen.de

Layout, Druck: Präbst Druck Dorfen, 0 80 81/24 13, praebst.satz@t-online.de

Nächster Erscheinungstermin: Fr., 26. Februar 2021

Redaktionsschluss: Do., 11. Februar 2021, 16:00 Uhr



heizung - bäder - lüftung - solar

Niedermaier
gmbh

📍 84432 HOHENPOLDING

📍 84174 VIECHT

☎ 08705 1220



Lust auf ein neues Bad?

Sie träumen schon lange von einem neuen Bad, oder haben die Idee wie es werden soll schon im Kopf? **Doch wie anfangen?** An was muss man alles denken - und gibt es da auch Förderungen, wenn man ein Bad zum barrierefreien Bad für die Zukunft umbaut?

Viele Fragen, auf die wir eine Antwort haben!

Machen Sie den ersten Schritt und lassen Sie sich von uns unverbindlich beraten. Nach der Planung suchen Sie in Ruhe Ihr Traumbad aus und wir koordinieren Fliesenleger, Elektriker, Maler, Trockenbauer.

Entspannt zum neuen Bad - mit unserer Erfahrung!

Vertrauen Sie auf unsere Ideen bei der Planung, auf unser Können in der Umsetzung, auf unser Netzwerk an regionalen Partnern und auf unser Feingefühl, wenn es darum geht, ein altes Bad neu zu gestalten und umzubauen.

Ob modern in angesagten Pastelltönen, klassisch in schwarz-weiß, barrierefrei mit oder ohne Badwanne - nutzen Sie jetzt die Zeit, um mit der Planung für Ihr neues Bad zu beginnen.

Vereinbaren Sie einfach einen **ersten Beratungstermin unter Telefon 08705/1220.**

WWW.NIEDERMAIER-HAUSTECHNIK.DE